



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 78. Donnerstag, den 27. September 1832.
(Hierzu eine Beilage.)

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das 4te Quartal dieses Jahres, October bis December mit Zwanzig Silbergroschen sobald als möglich und zwar noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist, da wir bis dahin in den Stand gesetzt seyn müssen, die Auflage genau anzugeben. Wer sich später meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt zwei und zwanzig und einen halben Silbergroschen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern der Zeitung nachgeliefert werden können.

Wer mit Halle nicht in direkter Verbindung steht, der wende sich gefälligst an eines der ihm zunächst liegenden Wohlbl. Postämter, welche die Zeitung ohne alle Preiserhöhung, oder, hie und da, in entfernteren Gegenden, mit dem mäßigen Aufschlag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Quartal zu liefern, vom Hohen General-Postamte angewiesen sind.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officium des Saaltreises werden auch fernerhin in unser Blatt aufgenommen werden.

Halle, den 15. September 1832.

E. G. Schwetschke.

E. G. Schwetschke.

Berlin, den 23. September.

Die diesjährigen Herbst-Übungen der bei Berlin zusammengezogenen Truppen wurden vorgestern und gestern in der Nähe des Terrains, wo das Lager aufgeschlagen war, mit einem großen Feld-Manöver beendigt. Nach Beendigung des Manövers ließen Se. Majestät noch die sämtliche Kavallerie und reis-

tende Artillerie bei Sich vorbeidefiliren und entließen hierauf die Truppen, die sich durch die gnädigsten Anerkennungen Allerhöchster besonderer Zufriedenheit für ihre Anstrengungen reichlich belohnt fühlten. Das bei Teltow errichtete Lager wird nunmehr abgebrochen.

Se. Herrlichkeit der Königl. Großbritannische Großsiegelbewahrer und außerordentliche Botschafter

am Kaiserl. Russischen Hofe, Lord Durham, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 21. September. Die Hohe deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer 33. Sitzung am 6. d. M. folgenden Beschluß hinsichtlich der Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck *) gefaßt:

„Um nach Artikel 18^d der Deutschen Bundesakte die Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunst-Handels sicher zu stellen, vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vorerst über den Grundsatz, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maafregeln wider den Nachdruck, in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im Deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben werden. Die höchsten und hohen Regierungen werden die zur Vollziehung dieses Beschlusses

*) Der Artikel 18d der zu Wien am 8. Juni 1815 abgeschlossenen Deutschen Bundes-Akte lautet wörtlich:

„Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.“

Der Ausführung dieses Beschlusses, welche von Seiten mehrerer Bethelligten öfter in Anregung gebracht wurde, hatten sich jedoch bisher immer noch Schwierigkeiten wegen eines gemeinsamen Vollzuges entgegengestellt. Die erleuchtete Preussische Regierung hatte zwar (nach der Cabinetsordre vom 16. Aug. 1827.) mit Hannover, dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Hessen, Oldenburg und andern deutschen Staaten, in deren Gebiete der Nachdruck bereits verboten war, besondere Verträge wegen möglichster Steuerung desselben abgeschlossen, aber nur eine gemeinschaftliche Uebereinkunft sämmtlicher deutschen Bundesländer könnte, bei den eigenthümlichen Verhältnissen der deutschen Literatur und des deutschen Buchhandels, dem Uebel wirksam entgegen treten. Durch den Bundesbeschluß vom 6. September ist gegenwärtig das Wesentlichste erlangt, indem z. B. der Preussische Verleger in Oesterreich sich jetzt desselben Schutzes erfreut, welchen der österreichische Verleger gegen einen etwaigen dortigen Nachdrucker genießt. Die Abfassung eines gleichförmigen, in allen Bundesstaaten Geltung habenden Gesetzes gegen den Nachdruck wäre demnach nur noch der einzige in obiger Beziehung zu erledigende Gegenstand.

ses nöthigen Verfügungen erlassen, wie dieses geschehen, so wie überhaupt von den gegen den Nachdruck bestehenden Gesetzen und Anordnungen binnen zwei Monaten der Bundesversammlung Mittheilung machen.“

In derselben Sitzung ist von der deutschen Bundes-Versammlung der Beschluß gefaßt worden, daß die in Stuttgart erscheinende „deutsche allgemeine Zeitung *)“ und der im Verlag des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen herauskommende „Volksfreund, ein Blatt für Bürger in Stadt und Land“ wegen ihres der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zuwiderlau-

*) Diese „Deutsche allgemeine Zeitung“, darf nicht mit der berühmten „Allgemeinen Zeitung“, welche zu Augsburg im Cotta'schen Verlage erscheint, verwechselt werden. Während letzteres Blatt den Beweis liefert, daß eine freie Besprechung politischer Angelegenheiten mit dem Tone der Schicklichkeit sehr wohl zu vereinigen sey und daß eine in dieser Weise geführte Diskussion den deutschen Regierungen nicht mißfällig seyn könne, legt das erstgenannte Blatt das Zeugniß der von ihm vertretenen Partei in einer Art ab, welche die von dem Bundesstage ausgesprochene Unterdrückung der D. A. Zeitung leicht erklärlich macht. Wie sehr übrigens die gute Sache einer vernünftigen Pressfreiheit durch das Treiben solcher, fälschlich liberal genannter Tageschriftsteller leide, kann man — wir wenden den Blick von mehreren betrübenden Erscheinungen in unserm deutschen Vaterlande ab — wohl am besten an dem Zustande der französischen politischen Journalistik wahrnehmen. Böswillige Entstellung, größte Unwissenheit und gänzlicher Mangel des gewöhnlichsten geselligen Anstandes bezeichnen dort fast jeden Artikel, welcher in den sogenannten liberalen Oppositionsblättern erscheint, und welcher verständige und redliche Deutsche möchte wohl noch nach solcher Erfahrung das herrliche Recht freier Meinungs-Außerung für sein Vaterland in einer solchen Ausdehnung in Anspruch nehmen? Erkennen wir es mit Hochgefühl an, wenn eine Regierung, wie die unsre, die Forderungen der Zeit hört und mit gemessenem, aber desto sicherem Schritte dem hohen Ziele menschlicher Freiheit durch Volksveredlung und Volksbildung entgegenschreitet, so müssen wir es auch einer solchen Regierung danken, wenn sie der trügerischen Stimme leidenschaftlichen und unlautern Parteigeistes kein Gehör giebt, oder gar von ihr sich betäuben und einschüchtern läßt. Die beherzigenswerthen Worte, welche der kurhessische Regierungsrath Nebelthau, einstweilliger Censor der periodischen Blätter in Kassel, auf einen Ausfall des dort erscheinenden Verfassungsfreundes erwiederte: „daß er den für einen feigen, pflichtvergessenen Mann halten müsse, der den hohen Auftrag zu jenem (Censur-) Geschäfte — mit welcher persönlichen Gefahr es auch verbunden seyn möge — in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit ablehnen wolle, da es hier die Rettung des theuren Vaterlandes von dem Verderben, das ihm die schrecklichste Pressfreiheit bereite, gelte“ verdienen in obiger Beziehung die vollste Anerkennung.

fenden Inhalts unterdrückt und deren Debit in sämtlichen Bundesstaaten verboten, so wie die resp. Redakteure der gedachten Zeitschriften binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden sollen. Da es sich überdies ergeben, daß nicht nur der Volksfreund, sondern auch noch andere Druckschriften in dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen verlegt werden, ohne daß der Bestimmung des §. 9 des provisorischen Pressegesetzes vom 20. Sept. 1819, welche die namentliche Benennung des Redakteurs fordert, Genüge geschieht, so werden die Bundesregierungen veranlaßt, zur weitem Erfüllung der Bestimmung eben dieses Gesetzes, keine solche aus dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen hervorgehende Zeitung und Zeitschrift in ihren Staaten in Umlauf setzen zu lassen, und dieselben, wenn solches heimlicher Weise geschieht, in Beschlag zu nehmen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Indem endlich noch aus einer näheren Ermittlung hervorgegangen, daß der eigentliche Redakteur des durch Bundesbeschluß vom 19. Juli d. J. unterdrückten „Freisinnigen“ der Kandidat Giehne, und des durch denselben Beschluß unterdrückten „Wächters am Rhein“ bis zum Mai d. J. Dr. Franz Stromayer gewesen sey, so sind diese beiden Personen, in Gemäßheit des §. 7. des Beschlusses vom 20. Sept. 1819, binnen fünf Jahren, vom 19. Juli d. J. an gerechnet, in keinem Bundesstaate bei der Redaktion ähnlicher Schriften zuzulassen.

Hannover, d. 20. September. Die nächtliche Ruhe wurde hier selbst am 17. d. M. Abends durch einen lärmenden Straßen-Tumult gestört, der, unbedeutend in seinem Ursprunge, ohne allen bestimmten Zweck, nicht ohne ernstliche Folgen geblieben ist. Die irrige Meinung, daß ein hiesiger Einwohner sein Dienstmädchen wegen einer Veruntreuung von 4 Pfennigen mißhandelt, war die Veranlassung, daß sich mehrere Menschen vor seinem Hause auf der Egidien-Neustadt am Montage den 17. d. M. Abends sammelten, und daß jenem Einwohner von einigen Buben die Fenster eingeworfen wurden. Da zu derselben Zeit zufälligerweise mehrere Handwerks-Gesellen und andere Leute von den außerhalb des Egidien-Thors belegenen Tanzsälen zur Stadt zurückkehrten, so erhielt dadurch der versammelte Haufe der Neugierigen bedeutenden Zuwachs. Mit Ausnahme von Schreien und Toben und einzelnen Steinwürfen, durch welche auch noch in zwei anderen Häusern (aus denen auf die Vorübergehenden etwas ausgegossen oder ausgeworfen seyn sollte) einige Fenster Scheiben zerbrochen wurden, fielen keine weitere Exzesse vor. Doch wurden die Straßen erst nach

mehreren Stunden leer, da die Menschenhaufen, durch die Polizei-Offizianten und Landdragoner mit Hilfe der erschienenen und nach den Umständen verstärkten Militair- Detachements an einer Stelle zurückgewiesen und zurückgedrängt, wieder an der andern Stelle sich sammelten, und die Anwendung der Gewalt möglichst vermieden werden sollte. Am 18. Abends durchzogen wiederum die Neugierigen in großer Anzahl die Straßen, zogen sich aber bald nach 10 Uhr zurück, um der ihnen drohenden Verhaftung zu entgehen. Gestern Abend war völlige Ruhe auf den Straßen, zum Theil eine Folge der für den Augenblick erlassenen Polizei-Verfügung, daß die Hausthüren des Abends zug gehalten und die Herbergen um 9 Uhr geschlossen werden, und daß Kinder, Lehrlinge und müßige Leute sich des Abends nicht auf den Straßen umbertreiben sollen. Diejenigen Personen, welche wegen ihrer Theilnahme an dem Tumulte, oder wegen ihrer Widersetzlichkeit arretirt sind, werden einer angemessenen Strafe unterworfen werden.

Hamburg, d. 21. September. Heute Mittag ist Karl X. unter dem Namen eines Grafen von Pontieu, der Herzog von Angoulême unter dem Namen eines Grafen de la Marne, und der Herzog von Bordeaux von England hier angekommen. Sie sind in dem Rainville'schen Hotel in Ottensen abgetreten.

Frankreich.

Paris, d. 17. September. Der Generalsekretär der Polizei begab sich gestern in Begleitung zweier Agenten zum Herzog Karl v. Braunschweig, um ihm anzuzeigen, daß er in 24 Stunden Paris und in 5 Tagen Frankreich zu verlassen habe. Der Herzog ließ diese Herren nicht vor sich und behauptet fest, daß er kein „Flüchtling“ sey, und daß demnach das Gesetz gegen die Flüchtlinge auf ihn nicht anzuwenden sey, daß er daher den Einfällen des Hrn. v. Montalivet, nur in so fern Gewalt gebraucht werde, geborchen könne. Der Herzog v. Braunschweig macht der Verwaltung das Recht streitig, zu entscheiden, ob ein Fremder ein Flüchtling sey, oder nicht. Seiner Meinung zufolge, kann diese Frage nur durch die Justiz entschieden werden. Was wird nun der Minister thun? Wird er die Frage durch Gewalt zur Entscheidung bringen, oder wird er dieselbe den Tribunalen überlassen?

Wir erhalten, sagt die „Constitution de 1830“, daß folgende Schreiben, als Antwort auf ein Schreiben des Hrn. v. Andlau, (vgl. No. 75. d. B.), das in dem Messager des Chambres eingerückt war. Es ergibt sich daraus ein pikanter Zug, daß nämlich der

despotische Prinz (Herz. Karl von Braunschweig), den sein Volk verjagte, in Paris den Messager zum Korrespondenten, und Hrn. Mauguin zum Rathgeber hat. Dieses Dokument ist Folgendes: „Paris, den 8. Sept. 1832. Hr. Redakteur! Mit dem größten Erstaunen las ich in dem gestrigen Messager des Chambres eine Note, unterzeichnet G. Baron v. Andlau, der den Titel Kammerherr Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig annimmt, und gewisse Thatsachen läugnet, die er auf folgende Weise zusammen stellte: „Se. Durchl. hat nie irgend eine Verbindung mit der Herzogin von Berry oder andern Mitgliedern des Hofes von Holyrood, weder direkt noch indirekt unterhalten.“ Dieser Versicherung halte ich entgegen, daß der Herzog von Braunschweig während seines Aufenthalts in Nizza in fortgesetzter Korrespondenz mit der gestirzten Familie war, und daß er vor der Einschiffung der Herzogin von Berry zu ihrer Expedition nach den Küsten der Provence, mit ihr am Ufer des Meeres, Morgens 2 Uhr eine Zusammenkunft hatte. Der Verf. der Note fügt bei: „Es ist durchaus unwahr, daß Se. Durchl. je Waffenanschaffungen oder Truppenwerbungen machen ließ.“ Zum Beweis, welches Vertrauen diese Abläugnung einflößen darf, möchte ich den sogenannten Baron v. Andlau fragen, ob er nicht am 21. März d. J. von dem Hrn. Kriegsminister folgenden Brief erhielt: „Kriegsministerium. Artilleriebureau. Materiale. Nro. 4678. (Das Gesuch kann nicht bewilligt werden) (Nro. 1255.) Paris d. 21. März 1832. Mein Herr! Ich erhielt das Schreiben, womit Sie mich am 15. d. beehrten, um mich zu fragen, ob man den Ankäufen Folge geben könne, welche Se. Durchl. der Herzog Karl von Braunschweig in Frankreich zu machen wünscht. Ich bedaure, Ihnen anzeigen zu müssen, daß das Gesuch, das rücksichtlich des Ankaufs dieser Gegenstände gestellt wurde, nicht bewilligt werden kann. Empfangen Sie ic. Der Minister, Staatssekretair des Kriegs. (Unterz.) Marschall, Herzog v. Dalmatien. — An Hrn. v. Andlau, Hotel Montmorency in Paris.“ — Aber das ist noch nicht Alles. Ich besitze verschiedene, von dem Herzoge selbst, oder für seine Rechnung eingegangene Verträge, zur Organisirung seiner Expedition, namentlich eine am 4. August d. J. von dem Prinzen dem General Romarino gegebene Vollmacht, um 1) Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten anzuwerben, und daraus Cadres zu bilden bis zu der durch den Organisationsplan, der ihm vorgelegt worden war, vorgeschriebenen Zahl; 2) Schiffe zu mietzen, um die ganze Expedition an den, von dem Herzoge später zu bestimmenden Landungsplatz zu bringen. In dieser, von dem Prinzen selbst unterzeichneten, und mit seinem Siegel gesiegelten Vollmacht erklärt er, er

habe bereits Einkäufe für die Bekleidungs- und Equipirungseffekten gemacht, die dem General unverzüglich geliefert werden sollten, so daß derselbe bloß noch die Waffen und Provisionsgegenstände anzuschaffen habe. Um das Publikum nicht in Unkenntniß darüber zu lassen, wer die Lieferanten jener Effekten sind, von denen der Herzog in seiner dem General Romarino gegebenen Vollmacht spricht, möchte ich den sogenannten Baron v. Andlau fragen, ob es nicht wahr ist, daß der Herzog ein Magazin militärischer Bekleidungen in Bordeaux, Fosses und Chapeaurouge, Nro. 31, hat, und ob diese Kleidungsstücke nicht von Hrn. Estibau, Schneidermeister in Bordeaux, Fosses de l'Intendance, Nro. 62, gefertigt wurden. Hat der Unterzeichnete jener Note im Messager nähere Nachweisungen nöthig, um sich diese Dinge ins Gedächtniß zu rufen, so bitte ich ihn, sich an die zu halten, die ich ihm geben will, und die er so gut kennt als ich. Der Herzog machte mit dem Lieferanten Estibau zwei verschiedene Kontrakte. Den ersten unterm 15. Juli 1831, für ein ganzes Regiment; den zweiten unterm 28. Sept. 1831 für die Equipirung zweier Bataillone, das eine von 1600, das andere von 1200 Mann. Diese beiden Kontrakte wurden in mehreren Bestimmungen durch einen spätern Akt vom 9. Juni 1832 modifizirt, den Hr. Isidor Fort abschloß, Mitglied der Gesellschaft der Amis du peuple, Agent des Herzogs und sein Spezialmandatar, kraft seiner Prokuration, dat. d. 12. Mai 1831, deponirt bei Herrn Maillard, Notar in Bordeaux. Seit dieser Zeit waren der Herzog oder sein Agent, Hr. v. Andlau, stets in fortgesetzter Korrespondenz wegen jener Lieferung mit Estibau und Valette, Handelsmann in Bordeaux, der beauftragt war, über die Lieferungen nach Maassgabe ihrer Einlieferung in das Magazin von Chapeaurouge Buch zu führen. Gegen Ende des Julius ging der Herzog in Paris mit den H. W. Nolte und Goldflücker, Gewehrlieferanten der französischen Regierung, einen Vertrag ein für die Lieferung von 5000 Tschakos und eben so vielen Patronentaschen, Wehrgehäugen, Paar Kamaschen und Schuhen, und gab auf Abrechnung für den Kontrakt 25,000 Fr. Seitdem wurde eine neue Unterhandlung für eine Lieferung von 5000 Gewehren und sechs Stücken Geschütz sammt Wagen mit denselben Lieferanten für den Herrn v. Andlau selbst angeknüpft, und von dem Herzoge seit seiner Ankunft in Paris fortgesetzt. Man versichert, die Parteien stehen auf dem Punkte, aus Veranlassung jener Unterhandlung mit einander in Prozeß zu gerathen. Endlich möchte ich den sogenannten Herrn Baron v. Andlau fragen, ob er nicht weiß, daß der Herzog in Paris und im Auslande mehrere Agenten hat, die mit Organisirung seiner Expedition beauftragt

sind, und ob nicht in der Rue Dauphine, im Estaminet Deschamps, Anwerbungen für seine Rechnung gemacht wurden? — Ich will diese, allerdings schon zu lange Antwort nicht schließen, ohne die Berufung zurückzuweisen, die der sogenannte Baron v. Andlau auf das Zeugniß des ehrenwerthen Hrn Mauguin macht, um die angeblich freisinnigen Meinungen des Herzogs zu rechtfertigen. Wenn, was möglich ist, der Prinz Hrn Mauguin sah, so konnte er seine Gedanken und Absichten verbergen, in der Hoffnung, die öffentliche Meinung über sich zu täuschen, und die franz. Patrioten an seine Sache zu knüpfen: aber unglücklicher Weise für den Herzog straft sein früheres Benehmen seine Worte und seine Versprechungen für die Zukunft Lügen, denn Niemand, besonders nicht in Deutschland, zweifelt, daß seine Expedition einen andern Zweck habe, als die in Braunschweig eingesezte konstitutionnelle Regierung zu stürzen, und als Despot in ein Land zurückzukehren, aus dem er wegen seiner schlechten Verwaltung von dem Volke verjagt worden war, wie ich in einer nächstens erscheinenden Schrift beweisen werde, die darthun wird, in welcher Eigenschaft ich es übernehme, auf die falschen Versicherungen des sogenannten Baron von Andlau zu antworten. Empfangen Sie ic. L. A. Chaltas. Rue Feydeau Nro. 3."

Paris, d. 18. Sept. Das französische Ministerium hat den Herzog Karl v. Braunschweig mit Gewalt aus Paris wegbringen lassen. Heute Morgen gegen 6 Uhr besetzte eine Abtheilung der Municipalgarde, in Begleitung der geeigneten Behörde, die Wohnung des Herzogs, vor welcher zwei Reisewagen Stand nahmen. Die Polizei begab sich hierauf in's Vorzimmer, und forderte den Herzog, der noch im Bette lag, auf, sich zu erheben und ihr zu folgen. Der Herzog wollte nicht öffnen. Ein Schlosser erbrach hierauf die Thüre, und der Kommissair las dem Herzog den Ausweisungsbefehl vor, gegen den derselbe zwar protestirte, sich jedoch nicht widersetzte, sondern in eine der bereitstehenden Postkutschen warf, die, vorn und hinten von einer Abtheilung der Municipalgarde begleitet, mit ihm nach St. Denis davonjagte. — Dem „Messager“ zufolge, begibt sich der Herzog nach Bern.

Graf Erlon, Militairkommandant in der Vendée, hat am 14 d. abermals eine Proklamation an die Vendéer erlassen, aus der man ersieht, daß die Chouans sich wieder allenthalben regen und gräueltaste Exzesse begehen. Graf Erlon kündigt den Einwohnern der Vendée an, das Gouvernement werde jetzt, nachdem es alle Mittel der Versöhnung erschöpft, zu Maaßregeln der Strenge seine Zuflucht nehmen.

(Der „Messager“ will wissen, ein neuer Aufstand sey in der Vendée organisirt und solle gegen Ende Sept. ausbrechen.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, d. 15. September. Se. Majestät der Kaiser sind in der Nacht vom 12. zum 13. Sept. aus hiesiger Residenz abgereist, um einige Truppen-Abtheilungen im Innern des Landes zu inspizieren und verschiedene Gouvernements in Augenschein zu nehmen.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, d. 18. September. Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Angoulême kam gestern mit der Prinzessin Louise Marie Theresie (Schwester des Herzogs von Bordeaux) hier an, stieg im Hôtel von Bellevue ab, machte eine Promenade im Park, besuchte die Bilder-Gallerie und andere Sehenswürdigkeiten und kehrte dann nach Rotterdam zurück, um ihre Reise über Utrecht fortzusetzen.

Auf das von dem General Chassé an den belgischen Kommandanten der Stadt Antwerpen, Obersten Buzen, gerichtete Beschwerde-Schreiben hat letzterer eine Antwort ertheilt, worin er erklärt, daß die belgischer Seite neuerdings vorgenommenen Befestigungs-Arbeiten durch gleiche Maaßregeln des holländischen Befehlshabers, welcher namentlich auf der Spitze von Flandern neue Werke aufgeworfen und Mörser dafelbst aufgestellt habe, hervorgerufen worden seyen. Ein holländisches Blatt begleitet dieses Schreiben des Obersten Buzen mit der Bemerkung, daß die drohenden Verstärkungen und die Feuerstücke, welche nach der Meinung des belgischen Kommandanten auf der Spitze von Flandern angebracht worden, in nichts weiter bestanden haben, als in dem Gepäck einer Truppe von Seiltänzern, welche sich dorthin begeben, um die holländische Garnison zu betausigen.

B e l g i e n.

Brüssel, d. 19. Sept. Der Moniteur Belge meldet in seinem offiziellen Theile: General Goblet, General-Inspektor des Geniewesens, (dessen Zurückreise nach London in hiesigen Blättern irrig angezeigt worden) ist zum Staatsminister ernannt und interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Die Ursache des Austritts des bisherigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten v. Meulenaere, soll

die Aenderung des Systems seyn, zu welchem er sich auf der Tribune bekannt hat, nämlich keine Unterhandlungen vor der Räumung des Gebiets.

Der *Moniteur Belge* meldet: Der König von Holland hat auf seine Kosten eine Truppe von wandernden Komödianten abgeschickt, um abwechselnd auf der Antwerpener Citadelle, der Spitze von Flandern und zu Lillo zu spielen. — Der zu Antwerpen erscheinende „*Phare*“ meldet, die belgischen Truppen hätten diese Gesellschaft, da sie sich zu Kiel auf belgischem Boden betreten lassen, gefangen genommen und nach Antwerpen eingebracht.

Cholera.

Aachen, d. 19. Sept. Bis heute Morgen hat sich kein neuer Krankheitsfall ereignet. In dem Spital ist ein Individuum gestorben.

Aachen, d. 20. Sept. Seit gestern sind 3 neue Cholerafälle vorgekommen. Es sind gegenwärtig 11 Kranke in Behandlung. — Die k. Regierung hat bekannt gemacht, daß die von einem Theil des hiesigen Publikums vorgebrachten Zweifel gegen die Existenz der asiat. Cholera durch gar keine haltbaren, nicht einmal durch Scheingründe unterflügt werden.

Emmerich, d. 19. Sept. Die Cholera ist als erloschen zu betrachten; die noch in Behandlung gebliebenen zwei Kranken sind genesen.

Mühlheim a. d. Ruhr vom 18. Sept. Nachdem das erste am 8. d. von der Choleraepidemie befallene Individuum, der Tagelöhner Johann Blume, am 15. d. gestorben ist, so war nur noch ein Kranker, nämlich dessen Sohn, vorhanden, welcher heute noch am Leben ist.

Bekanntmachungen.

Bei Reinigung der Gerbersaale oder des sogenannten Mählgrabens, zwischen der Vorstadt Schlauch und Strohhof und zwischen dem Strohhof und der pfännerschaftlichen Saline gelegen, wird eine Masse sehr brauchbarer Dünger gefördert, welcher nach Möglichkeit von erdigen und steinigen Substanzen getrennt aufgefahren werden soll.

Die Hauptlagerplätze davon sind:

- 1) der Platz an der Baderei auf dem Strohhofe,
- 2) der Platz auf der Strohhofspitze,
- 3) der Torfplatz im Innern der pfännerschaftlichen Saline.

Die hiesigen Herren Oekonomen und die nahe gelegenen Ortschaften werden auf diesen vorzüglichen Dün-

ger zur unentgeltlichen Abfuhr aufmerksam gemacht. Man ersucht dieselben, die gewünschten Quantitäten bei dem hierzu beauftragten Herrn Stadtrath Ruprecht zu bestellen, hierbei aber die Zeit der Abfuhr zu bestimmen und damit inne zu halten.

Halle, den 25. September 1832.

Der Magistrat.
Dr. Mellin.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der für die 6 Pferde der im Saalkreise stationirten Land-Gensd'armerie auf den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. December 1833 zu liefernde Fourage, habe ich Termin auf

den 10. October c.,

Vormittags 11 Uhr,

allhier angesetzt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Doplig, den 15. September 1832.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise.
v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Von hiesigem Königl. Land-Gericht ist das, dem Oekonom Ernst Wahnschaffe zugehörige, in der Rathhausgasse hier selbst sub No. 233. belegene, auf 5115 Thlr. — Egr. 10 Pf. Courant nach Abzug der Lasten, gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst Seitengebäuden, Hofraum, Garten und Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 11. August c.,

der 13. October c.,

der 15. December c.,

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen, Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts-Rath Model, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, sothanes Grundstück, insofern keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, zugeschlagen werden wird.

Halle, den 15. Mai 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
v. Serlach.

Verkaufs-Anzeige.

Die Eigenthümerin der hier unter den Nummern 324., 323. und 322. auf der Leipziger Straße belegenen, vormals Großeschen Häuser, in welchen und zwar sub No. 324., in dem Haupt-, Seiten- und

Hinter Gebäude, 23 Stuben, 16 Kammern, 1 großer Saal, 1 Garten-Saal, 6 Alkoven, 7 Küchen, 3 Speise-Kammern, 1 großes Waschhaus nebst Kessel und Vase, 6 Holz-Ställe, 3 Niederlagen, 1 großer Hofraum nebst Einfahrt, 1 kleiner Hof nebst Brunnenwasser, 2 neben einander belegene Keller, 1 Garten von 60 Schritt Länge und 60 Schritt Breite und 5 Boden-Räume —; in dem sub No. 323. belegenen Hause 4 Stuben, 2 Kammern, ein großer zum Handel eingerichteter Laden nebst Regalen, Kästen und 2 Laden-Tischen, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden-Raum nebst 2 Boden-Kammern, 1 Hofraum nebst Pferde-Stalle und 1 Geläß zum Feuerungs-Material —; endlich in dem sub No. 322. belegenen Hause, 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen nebst Speise-Kammer, 2 Boden, 1 Keller und 1 Hofraum nebst Geläß zum Feuerungs-Material sich befinden, beabsichtigt diese beschriebenen Grundstücke im Wege der Licitation, zu welcher ich, im Auftrage derselben, einen Termin auf

den 23. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, einzeln oder zusammen zu verkaufen, daher ich Kauflustige zum Licitiren einlade und ihnen die Verkaufs-Bedingungen bekannt machen werde.

Halle, den 15. September 1832.

Carl Friedrich Boselli,
Justiz-Commissar und Notar.

Hausverkauf.

Im Auftrage der Wittwe Friedrich geb. Picht alhier, als Erbin des verstorbenen Lederhändlers Saalbach, soll das derselben zugehörige, sub No. 227. am Markte belegene Haus, welches jetzt an den Juwelier Herrn Haberstroh verpachtet und zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäftes vorzüglich geeignet ist, freiwillig meistbietend verkauft werden. Ich habe zur Abgabe der Gebote auf

den 8. October c.,

Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung, kleine Klausstraße No. 927., einen Termin anberaumt, wozu ich Kauf- und zahlungsfähige Bieter hiermit einlade. Die Bedingungen können von jetzt ab bei mir gehört werden.

Halle, den 20. September 1832.

Der Justiz-Commissarius
Fiebiger.

Auctions-Anzeige.

Wegen anderweitiger Entreprise hiesiger Posthalterei beabsichtige ich, am 3. October d. J., von Vormittag 9 Uhr an in meinem Hause No. 358. auf dem Frei-

markt meine bis jetzt zum Postdienst gehaltenen 9 Pferde, einen vierfüßigen in 4 Federn hängenden ganzen Kutschwagen, zwei Halb-Chaisen, einen Stuhlwagen mit 3 guten lackirten und mit hellblauem Tuch ausge schlagenen Sitzen mit zwei Fußdecken; einen halbverdeckten Beiwagen mit Wildbahnfahne, einen dergl. ohne Verdeck mit Ketten, Schoßkelle und Wildbahnfahne versehen, etwas groß, beide hellblau angestrichen; ein zweirädriges Kariol mit Verdeck, ein dergl. kleines ohne Verdeck mit befestigter Lade, beide zum Verschließen, auch hellblau angestrichen; einen großen Lastschlitten, Geschirre auf 12 Pferde, Aufhalter von Leder, dergl. Ketten, Seitketten, Halstern mit Ketten, abgelegte Räder, Achsen, Kutschkasten, und überhaupt mehrere dahin gehörige Geräthschaften und Gegenstände, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. zu verauctioniren.

Quersfurt, den 20. September 1832.

Der Postsecretair
Delly.

Schulsa chen.

In- und auswärtigen Eltern, welche ihre Söhne meiner Schulanstalt anvertrauen wollen, mache ich hiermit bekannt, daß den 8. October der Unterricht wieder seinen Anfang nimmt.

Halle, den 24. September 1832.

Der Schulpflichter Hoffmann.

Avertissement.

Tage-Wände und Nacht-Netze zum Lerchen-Streichen, wie auch alle Netze, welche zur niedrigen Jagd gehören, sind bei mir zu haben auf dem Neumarkt No. 1346.

Friedrich Langhans,
in Halle.

Verkauf holländischer Blumenzwiebeln.

Die bereits angekündigten Blumenzwiebeln von N. C. Affourtit in Lisse bei Haarlem sind angekommen und dienen wir mit den Katalogen gratis.

Stahlschmidt & Kilian,
in Halle Leipziger Straße.

In der Leinwand-Handlung von Eduard Jänisch am Markte Trautmanns Haus No. 739. neben dem Roland, werden eine Partie $\frac{1}{4}$ breite Gingham, um das Lager zu räumen, unter Fabrik-Preis verkauft.

Eintretender Feiertage halber wird unser Adress-
Bureau am 4. October c. geschlossen seyn.
Halle, den 24. September 1832.

Gebüder Simon.

Unterzeichnete Handlung empfiehlt sich mit ihrem
aufs Neueste assortirten Mode-Waaren-Lager, bester-
hend in den neuesten seidenen Zeugen, in Merinos,
Kaisertuchen, einer sehr schönen Auswahl gedruckter
Merinos; auch haben wir wieder eine große Auswahl
 $\frac{1}{2}$ breite französische Merinos erhalten, versichern die
billigsten Preise und prompte Bedienung.

F. Mendel & Comp.

Eine große Auswahl der neuesten Damenmäntel in
Kaisertuch, Merinos und Seide erhalten

F. Mendel & Comp.

Eine Partie $\frac{1}{2}$ breite ächte Singhams zu $3\frac{1}{2}$ Sgr.,
verkauft, um damit zu räumen,

F. Mendel & Comp.

Herabgesetzte Preise.

Mehrere 100 Stück Kattune, welche früher $7\frac{1}{2}$ Sgr.
gekauft haben, um damit zu räumen, verkauft
zu $3\frac{1}{2}$ Sgr.

F. Mendel & Comp.

Handlungs-Anzeige.

In Folge meiner schwächlichen Gesundheitsumstände
finde ich mich bewogen, von Michaeli an allen Hand-
lungsgeschäften zu entsagen.

Das unter der Firma J. G. Weber & Comp.
bisher bestandene Tuch- und Ausschnittgeschäft mit al-
len Activis und Passivis habe ich meinem Neffen,
G. A. Bindseil, für seine alleinige Rechnung über-
geben und demselben erlaubt, sich der zeitlichen Firma
ferner zu bedienen und sie fortbestehen zu lassen.

Wenn ich daher allen meinen Geschäftsfreunden
hiermit für das stets schätzenswerthe Vertrauen meinen
besten Dank zolle, erlaube ich mir zugleich die Bitte:
diese so freundschaftliche Zuneigung auch auf den Ge-
nannten gütigst zu übertragen, und empfehle mich Ih-
rem gütigen Andenken.

Eisleben, den 24. September 1832.

J. G. Weber.

Vorstehende Anzeige beehre ich mich, einem verehr-
lichen Publicum, dem einheimischen sowohl, als dem
außwärtigen, mit dem Bemerken darzulegen, daß ich,
den Grundsätzen der Rechtlichkeit meines achtungswer-
then Vorgängers folgend, mich eines ferneren unge-

schwächten Vertrauens würdig zu machen, bezielen
werde.

Möglichst billige Preise und redlichste Bedienung,
werden die ergebene Anforderung rechtfertigen, mich mit
Aufträgen und Einkäufen meiner lagernden Artikel recht
oft zu beehren; ich übergehe alle markt-schreierischen ge-
wöhnlichen Anpreisungen, lege in der Erwartung einer
allerseitigen Zufriedenstellung, und empfehle mich einem
gütigen allgemeinen Wohlwollen.

Eisleben, den 24. September 1832.

G. A. Bindseil.

Firma: J. G. Weber & Comp.

Künftigen Sonntag über acht Tage, als den 7ten
October, soll bei mir Ball gehalten werden, wozu erge-
benst einladet

Elsitz, den 25. September 1832.

Der Schenk-wirth August Böttcher.

In Oberglauchau No. 1848. bei Hammer ist
gute Zulpens-Brut, die Meße zu 1 Gr., zu ver-
kaufen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben
erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn
in Halle zu haben:

Praktisches Handbuch zur gründlichen Kenntniß der

Dampfmaschinen,

ihrer verschiedenen Arten, ihrer Wirkung und Anwen-
dungsart, so wie Anweisung, sie nach den neuesten Er-
findungen und Verbesserungen zu construiren. Nebst Ver-
lehrungen über die Wirkung des Dampfes; Dampfma-
schinen mit hohem und dergleichen mit niedrigem Dru-
ck; Dampfmaschinen mit sich drehenden Kolben; die
amerikanische röhrenförmige Dampfmaschine u.; Ver-
besserungen im Bau der Dampfessel, Sicherheitsklap-
pen oder Ventile; über die Ursachen des Berstens der
Dampfessel und über die Mittel zur Verhütung des-
selben; Vorrichtung zur Regulirung der Dampfessel bei
dem Nachfüllen; neue Kolben; die verschiedenen Dampf-
wagen und Dampfboote und ihre Einrichtung; Ver-
gleichung der Dampfmaschinen mit den verschiedenen
Triebwerken u. dgl. m. Für Besitzer von Fabriken und
Manufakturen, Maschinenbauer, Mechaniker und je-
den Gebildeten überhaupt. Nach den vorzüglichsten eng-
lischen, französischen und deutschen Werken und Abhand-
lungen bearbeitet von J. Ed. Ant. Münter, prakti-
schem Mechaniker. Mit 164 Abbildungen. 8.

Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Beilage

Berlin, den 26. September.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, Allerhöchsthren General-Major und bisherigen Gesandten am Königl. Niederländischen Hofe, Grafen von Waldburg-Truchseß, in derselben Eigenschaft an den Königl. Sardinischen und Großherzoggl. Toskanischen Hof zu versetzen;

Ihren Obersten, Freiherren von Caniz, in gleicher Eigenschaft bei den resp. Höfen von Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Waldeck, Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe zu beglaubigen, und

Den bisherigen Geschäftsträger am Kurhessischen Hofe, Legations-Rath von Hänlein, zu Allerhöchsthrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Großherzoggl. Mecklenburgischen und Oldenburgischen Höfen, so wie bei den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, zu ernennen.

Portugal.

Dem Londoner Sun vom 18. Sept. zufolge, sind bei der Regierung offizielle Berichte aus Porto eingegangen, die mit den früheren Berichten übereinstimmen. Porto soll sich nämlich in einem vollkommenen Vertheidigungs-Zustande befinden, und die Stadt soll so gut verproviantirt seyn, daß Fleisch nicht viel mehr als 2 D. pro Pfund kostet; Mehl ist wohlfeil und im Ueberflusse, und die Preise aller Früchte sind ungemein niedrig.

Griechenland.

Nauplia, d. 10. August. Vorgestern war der wichtige Tag, an welchem die Nationalversammlung den Akt der Anerkennung und Bestätigung der Wahl Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland vollzogen und die darauf bezüglichen Schreiben und Adressen beschlossen hat. Als die Fortsetzung der Nationalversammlung von Argos, war sie zu jener Handlung berechtigt, und aufgefordert durch das zweite vom Präsidenten Joh. Capodistrias veranlaßte Dekret von Argos, nach welchem die Beschlüsse der Konferenz von London für die griechische Nation nur dann Gesetzeskraft haben sollten, wenn sie von den zu jener Versammlung Bevollmächtigten gekannt und bestätigt seyn würden. Es war deshalb für die staatsrechtliche Begründung des neuen Throns von großer Wichtigkeit, daß die Schwierigkeiten, welche jener Versammlung und diesem Akte von Außen und Innen in den Weg gelegt wurden, glücklich beseitigt, und ihre Glieder in den Stand gesetzt wurden, ihre und der Nation Gesinnung und Zustimmung in der gesetzlich eingeleiteten Form öffentlich und unzweideutig auszusprechen. Die Bestätigung erfolgte einstimmig. Sobald das Dekret verlesen war,

erhob sich die ganze Versammlung wie mit Einem Willen, und drückte durch den Ruf: „Lange lebe und herrsche glücklich König Otto der Erste von Griechenland!“ ihre Gesinnungen aus, während das Volk, welches in zahlreichen Haufen die den Zuhörern bestimmten Gallerien füllte und den Ort der Versammlung umstand, mit lautem Jubel in den Ruf und Enthusiasmus derselben einstimmte. Am folgenden Tage wurde beschlossen, den Königl. bairischen Hofrath Thiersch, welcher nur diese Sitzung abgewartet hatte, um hierauf in sein Vaterland zurückzukehren, mit Ueberbringung des Dekrets und der Adressen an S. M. die Könige von Baiern und von Griechenland zu beauftragen, und dieser ist noch denselben Abend nach Empfang der Papiere auf der Golette St. Nikolaus, eskortirt von einer Kriegsbrigg der Regierung, nach Korfu abgegangen.

Prinz Otto will, so behauptet „Salignani's Messenger“, nicht eher nach Griechenland gehen, bis er volljährig ist, d. h. kommenden Herbst; die Regentschaft werde indeß bereits im Januar nächsten Jahres die Regierung in seinem Namen antreten. Griechenland wird, wie man versichert, zwei Hauptstädte haben, Athen und Argos. Korinth wird der vornehmste Hafen seyn, und die beiden Golfen sollen durch eine Eisenbahn quer durch den Isthmus verbunden werden.

Hr. Hofrath Thiersch ist auf seiner Rückreise aus Griechenland den 14. Sept. in Triest angekommen. Von dort wird er nach einem Aufenthalte von zehn Tagen seine Reise nach München fortsetzen.

Cholera.

Aachen, d. 21. Sept. Die Orts-sanitätskommission bedauert zur Kenntniß des Publikums bringen zu müssen, daß seit gestern neuerdings zwei Cholerafälle zur Anzeige gebracht worden sind. Sie kann es eben so wenig verhehlen, daß mehre auswärtige Herren Aerzte, worunter Hr. Prof. Dr. Wucher aus Bonn und der großherzoggl. Hofmedikus Dr. Hegar aus Darmstadt, zu nennen genügen wird, gestern und heute Gelegenheit erhalten haben, sich über das Vorhandenseyn der leidigen Krankheit aufs Bestimmteste bejahend auszusprechen.

Bekanntmachungen.

Es soll den Sonnabend als den 29. September c., Vormittag 9 Uhr, in dem sub No. 31. in der großen Ulrichsstraße belegenen, dem Mehlhändler Hrn. Nitschke zugehörigen Hause, eine Partie in Haufen abgetheiltes altes Bauholz, wie auch einige noch gute brauchbar

re Zimmer, Haus, äußere und innere Ladenthüren, Thür- und Fensterbekleidungen, eine Partie Ofenplatten und andere Sachen dieser Art mehr, so auch ein noch in gutem Stande sich befindlicher Kalkwagen, welcher seiner Bauart und dauerhaften Beschlags halber sehr leicht zu einem Güterrollwagen kann eingerichtet werden, gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Gottlieb Wächter.

Ein Gasthof mit 17 Acker des besten Feldes in einer nicht unbedeutenden Mittelstadt, 3 Stunden von Halle gelegen, wodurch eine lebhafte Chaussee führt, steht sofort unter äußerst billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der zum Verkauf beauftragte Commissionair Louis Supprian, in Halle am Bauhose No. 308. wohnhaft.

Eine in der Nähe des Waisenhauses zu Halle wohnende anständige Familie wünscht noch einige Kinder, Söhne oder Töchter, in Pension zu nehmen. Die Bedingungen sind billig und die Kinder stets unter Aufsicht. Das Nähere ist zu erfragen in No. 416. am kleinen Berlin in Halle.

Fünf Thaler Belohnung
wird demjenigen zugesichert, der eine junge braune Hühnerhündin mit weißer Brust, nicht sonderlichem Behänge, die auf den Namen Diana hört, an Unterzeichneten zurückliefert. —

Zwanzig Thaler Belohnung
wird aber demjenigen zugesichert, der den gerichtlichen Nachweis zu liefern im Stande ist, daß dieser Hund gestohlen ist und der Thäter hierdurch als überführt, zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann.

Halle, den 26. September 1832.

F. W. Kuprecht sen.,
Kleine Klausstraße No. 975.

Anzeige.

Künftigen Sonntag wird zu dem Ernte-Dankfeste in Schlettau Tanzmusik gehalten, wozu ganz ergebenst einladet

Schlettau, den 24. September 1832.

Der Gastwirth Schmidt.

Freigut-Verkauf.

Ein Freigut in einer ganz vorzüglichen Auengegend dem Wasser nicht ausgesetzt, wozu gute Bohn- und Wirthschaftsgebäude, 150 Magdeburger Acker, durchgängig Raps- und Weizenboden erster Klasse gehören, über Winter 60 Schfl. Weizen, 16 Schfl. Roggen und 1 Schfl. Raps ausgesät werden, und reine Brache gar nicht liegen bleibt, auch 40 Fuder ganz vorzügliches Auenheu erntet und bedeutende Obst- und Gemüsegärten hat, soll eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, eiligst für 8800 Thlr. Preuß. Cour., wovon über 5000

Thlr. ganz sicher darauf stehen bleiben können, verkauft werden. Das Gut ist völlig separirt, sämtliche Grundstücke liegen geschlossen ums Gut herum. Außer jenen Grundstücken hat dasselbe noch bedeutende Hutung, so daß auf sämtlichen Grundstücken kein fremdes Vieh weiden darf, und eine eigene Schäferei. Näheres ertheilt der Oekonom Abseler aus Siebichenstein bei Halle.

Die so eben erschienene Schrift:

die feierliche Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes zu Halle, mit der Abbildung derselben, ist für 5 Sgr. bei uns, so wie in sämtlichen Buchhandlungen, zu haben.

C. A. Schwetsche und Sohn.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 25. Sept. 1832.	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Br.	S.		Br.	S.
St.-Schuldsch.	4	94	93½	Dftr. Pfandbr.	4 100¼
Pr. Engl. Anl.	18	5	—	Pomm. Pfandbr.	4 105¼
do.	22	5	—	Kur- u. Nm. do.	4 105½
Pr. Engl. Ob.	30	4	88½	Schlesische do.	4 106
Rm. Ob. m. l. C.	4	92½	—	rückst. C. d. Rm.	— 56¼
Nm. Int. Sch. do	4	92½	—	do. do. d. Nm.	— 56¼
Berl. Stadt-Ob.	4	95	—	Zinsch. d. Rm.	— 57½
Königsb. do.	4	93½	—	do. do. d. Nm.	— 57½
Elbtng. do.	4½	—	94½	Holl. vollw. D.	— 18¼
Danz. do. in Th.	—	84½	—	Neue dito	— 19
Westpr. Pfdb. A.	4	97½	—	Friedrichsd'or	— 18½ 18½
Gr.-Hj. Pos. do.	4	99½	—	Disconto	— 4 5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 25. September.

Weizen	1 thl. 18 sgr. 9 pf.	bis	1 thl. 23 sgr. 9 pf.
Roggen	1 = 13 = 9 =	—	1 = 16 = 3 =
Gerste	— = 28 = 9 =	—	1 = 1 = 3 =
Hafer	— = 23 = 9 =	—	— = 26 = 3 =

Rüböl, die Tonne zu 2 Centner 22 thlr.

Nordhausen, d. 22. September.

Weizen	1 thl. 24 sgr. — pf.	bis	2 thl. — sgr. — pf.
Roggen	1 = 14 = — =	—	1 = 21 = — =
Gerste	1 = 2 = — =	—	1 = 8 = — =
Hafer	— = 21 = — =	—	— = 29 = — =

Rüböl, der Centner 12½ thlr.
Leinöl, = = 12 thlr.

Magdeburg, d. 24. September. (Nach Wispeln).

Weizen	34½ — 40 thl.	Gerste	25 — 27½ thl.
Roggen	32 — 37 =	Hafer	17 — 19 =

Quedlinburg, den 19. September. (Nach Wispeln).

Weizen	39 thl.	Gerste	24 thl.
Roggen	34 thl.	Hafer	19 thl.

Rüböl, der Centner 12 thl.
Leinöl, = = 12 =